

Gemeinde Malterdingen

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am 8. Dezember 2015 (Beginn 19:30 Uhr; Ende 20:10 Uhr)

im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen

Vorsitzender: Bürgermeister Bußhardt

Zahl der anwesenden Mitglieder: 12 ab 19:40 Uhr 13 (Normalzahl 13 Mitglieder)

Namen der nicht anwesenden Mitglieder: Gemeinderat Hildwein bis 19:40 Uhr

Schriftführer: Hauptamtsleiter Leonhardt

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Grundschulrektorin Frau Anderheiden
Rechnungsamtsleiter Schuler

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 27. November 2015 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 3. Dezember 2015 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende

Tagesordnungspunkte:

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Benennung von Straßen im Neubaugebiet "Kleb"
3. Haushalt 2016
 - Schuletat
4. Sanierung Kreuzungsbereich "Gartenstraße / Schulstraße"
 - Auftragserweiterung
5. Bebauungsplanverfahren "Saiberg-Specken – Neufassung"
 - Vergabe des Planungsauftrags an einen Städteplaner
6. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen
 - Erweiterung des bestehenden Kindergartens durch Anbau von zwei Kindergarten-
gruppen, zwei Schlafräumen, Waschraum, WC und Personalraum, Flst.Nr. 6771, Leh-
gasse 20, Malterdingen
7. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom
27. Oktober 2015
8. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
9. Bekanntgaben, Verschiedenes
10. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte
11. Ausscheiden aus dem Gemeinderat und Verabschiedung von Gemeinderat Dieter Zipse

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer

Es werden keine Fragen gestellt.

2. Benennung von Straßen im Neubaugebiet "Kleb"

Die Gemeinderäte haben mit der Sitzungseinladung einen Übersichtsplan erhalten. Dort hat die Verwaltung vorgeschlagen, den oberen zum Bienenberg hin gelegenen Weg "Mannwerk" zu nennen. Im Süden wird vorgeschlagen, die Hecklinger Straße weiter zu führen. Die westliche Erschließungsstraße sowie die daran angrenzende Stichstraße könnten Klebweg genannt werden.

Gemeinderat Hirzel stimmt der Hecklinger Straße zu. Statt Klebweg sollte die westlicher Erschließungsstraße Im Kleb genannt werden. Da das Baugebiet keine direkte Verbindung zum Gewann Mannwerk habe, sollte für die nördliche Straße besser ein Baumname verwendet werden.

Auch Gemeinderätin Krumm spricht sich hier für einen Baumnamen aus.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die nördliche Erschließungsstraße erhält bis zur Einmündung in den Buchenweg den Namen "Ahornweg". Die westliche Erschließungsstraße und die davon nach Osten abzweigende Stichstraße erhalten den Straßennamen "Im Kleb". Im Süden wird die Hecklinger Straße entsprechend weitergeführt.

Gemeinderat Hildwein nimmt ab 19:40 Uhr an der Sitzung teil.

3. Haushalt 2016 - Schuletat

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Frau Anderheiden als Grundschulrektorin an der Sitzung teil.

Bezüglich des Sachverhaltes der von Rechnungsamtsleiter Schuler erläutert wird, wird auf die Sitzungsvorlage 71/2015 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Gemeinderat Pfister fragt, ob das Projekt "Vernetzung" ausgeschrieben werde. Außerdem möchte er wissen, ob überhaupt ein Netzwerk vorhanden sei.

Rektorin Anderheiden bestätigt, dass bereits ein Netzwerk vorhanden sei. Es werden noch Vergleichsangebote eingeholt. Für das geschützte Netzwerk wird ein Wartungsvertrag abgeschlossen und ein Lehrer als Medienbeauftragter bestellt.

Im Gremium ist man sich einig, dass im Verwaltungshaushalt keine Kürzung der Ansätze gegenüber dem letzten Jahr erfolgen soll, obwohl in diesem Schuljahr 20 Schüler weniger die Schule besuchen.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Der Schuletat wird mit vorgenannten Änderungen gebilligt. Die Mittel werden in den Haushaltsplan 2016 wie nachfolgend aufgeführt eingestellt:

Vermögenshaushalt	20.000 Euro
Inventar	1.500 Euro
Schulbedarf, Lehrmittel	2.500 Euro
Lernmittel	2.100 Euro
Schülerbeförderung	3.200 Euro
Geschäftsbedarf	2.700 Euro
Verschiedenes	1.210 Euro

4. Sanierung Kreuzungsbereich "Gartenstraße / Schulstraße"
- Auftragserweiterung

Bürgermeister Bußhardt erläutert den Sachverhalt. Hierzu wird auf die Sitzungsvorlage 72/2015 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Auf Frage von Gemeinderat Hildwein erklärt Bürgermeister Bußhardt, dass auch die vorhandene Wasserleitung in dem Bereich erneuert werden soll. Dies erfolgt nach Auskunft von Bauhofleiter Hirsch in Eigenleistung.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Der bereits bestehende Auftrag an die Firma Amann aus Sasbach wird gemäß Angebot vom 23. November 2015 um 42.151,78 Euro erweitert.

5. Bebauungsplanverfahren "Saiberg-Specken – Neufassung"
- Vergabe des Planungsauftrags an einen Städteplaner

Die Gemeinderäte Hildwein, Krumm, Reiner Mundinger, Pfister, Schappacher, Schillinger und Schuh sind als Grundstückseigentümer bzw. als Verwandte bis zum dritten Grad der Seitenlinie befangen. Sie nehmen während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt im Zuhörerraum Platz. Sieben von insgesamt 13 Mitgliedern, das heißt mehr als die Hälfte sind befangen. Nach § 37 Abs. 2 Satz 2 der GemO ist der Gemeinderat bei Befangenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Diese Voraussetzung ist erfüllt, da noch sechs Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt sind.

Bürgermeister Bußhardt erläutert das Angebot. Da es sich hier um eine viel aufwändigere Arbeit als bei einer kompletten Neuplanung handelt, hält er das vorliegende Angebot des Planungsbüros Allgayer für angemessen.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen vergibt den Planerauftrag an das Planungsbüro Allgayer aus Freiburg zum Honorarangebot von 48.805 Euro netto.

6. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen

- **Erweiterung des bestehenden Kindergartens durch Anbau von zwei Kindergarten-
gruppen, zwei Schlafräumen, Waschraum, WC und Personalraum, Flst.Nr. 6771,
Lehgasse 20, Malterdingen**

Die Gemeinde Malterdingen beabsichtigt, wegen dringenden Bedarfs an weiteren Kindergartenplätzen das bestehende Kindergartengebäude durch den Anbau von zwei Kindergartengruppen, zwei Schlafräumen, Waschraum, WC und Personalraum zu erweitern.

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes "Saiberg-Specken". Für das Kindergartengrundstück sind im Bebauungsplan keine Baugrenzen oder -linien eingetragen. In diesem Fall muss nach § 7 Abs. 1 der Bebauungsvorschriften der seitliche Grenzabstand 4,00 m betragen. Die Bauantragspläne sehen einen Abstand zur westlichen Grundstücksgrenze zwischen 3,19 und 3,28 m vor. Dies bedeutet eine Unterschreitung des Grenzabstandes zwischen 0,72 und 0,81 m auf einer Länge von 21,23 m.

Nach § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Da der Bebauungsplan vom Verwaltungsgericht Freiburg als unwirksam erklärt wurde (Urteil ist nicht rechtskräftig, Berufung wurde zwischenzeitlich zugelassen), hat der Gemeinderat zur Wiederherstellung der Rechtsklarheit die Neuaufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Ein entsprechender Aufstellungsbeschluss wurde am 18. August 2015 in öffentlicher Gemeinderatssitzung gefasst. Mit dem laufenden Verfahren zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Saiberg-Specken" können auch die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Bauvorhaben geschaffen bzw. angepasst werden.

Die Abweichung wird seitens der Verwaltung städtebaulich für vertretbar gehalten. Das nach § 36 BauGB erforderliche gemeindliche Einvernehmen kann daher erteilt werden.

Zur Sicherung der Planungshoheit der Gemeinde wurde nach dem Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Saiberg-Specken" eine Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für das Plangebiet des Bebauungsplans "Saiberg-Specken" erlassen. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegen stehen, kann die Baugenehmigungsbehörde nach § 14 Abs. 2 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde

eine Ausnahme von der Veränderungssperre zulassen.

Bei 10 Jastimmen und drei Neinstimmen fasst der Gemeinderat folgenden **mehrheitlichen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Saiberg-Specken" (Unterschreitung des seitlichen Grenzabstandes auf der Westseite) für die beantragte Erweiterung des bestehenden Kindergartens durch Anbau von zwei Kindergartengruppen, zwei Schlafräumen, Waschraum, WC und Personalraum auf dem Grundstück Flst.Nr. 6771, Lehgasse 20, Malterdingen. Das Einvernehmen gemäß § 14 Abs. 2 BauGB für eine Ausnahme von der für das Bebauungsplan-gebiet bestehenden Veränderungssperre wird erteilt. Bei der anstehenden Neuaufrstellung des Bebauungsplanes "Saiberg-Specken" wird diese Abweichung von den bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes berücksichtigt.

7. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 27. Oktober 2015

Die Gemeinderäte haben mit der Sitzungseinladung eine Kopie des Protokolls erhalten. Nachdem keine Einwendungen erhoben werden, gilt das Protokoll als genehmigt.

8. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

a) Verkauf eines Wohnbauplatzes

Die Gemeinde verkauft das noch zu bildende Wohnbaugrundstück Flst.Nr. 6812 mit einer Größe von 567 m² zu den üblichen Konditionen.

9. Bekanntgaben, Verschiedenes

**a) Neubau einer Mehrfamilienhauses im Unterwald 4
- Vergabe von Erd- und Rohbauarbeiten**

Zur Zeit läuft eine beschränkte Ausschreibung für die Erd- und Rohbauarbeiten am Mehrfamilienwohnhaus im Unterwald 4. Sechs Baufirmen aus der Region wurden aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Voraussichtlich werden am Montag, 14. Dezember 2015 vier Firmen ihr Angebot abgeben. Danach sollte nach erfolgter rechnerischer Prüfung durch Architekt Schmidt umgehend die Vergabe erfolgen. Bürgermeister Bußhardt bittet die Gemeinderäte ihn zu ermächtigen, die Arbeiten zu vergeben, um eine Eilentscheidung zu vermeiden. Die nächste Gemeinderatssitzung findet erst wieder am 19. Januar 2016 statt. Er wird die Gemeinderäte danach über das Ergebnis informieren.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Erd- und Rohbauarbeiten für den Neubau eines Mehrfamilienhauses im Unterwald 4 an den preisgünstigsten Bieter zu vergeben.

10. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

Es werden keine Fragen gestellt.

11. Ausscheiden aus dem Gemeinderat und Verabschiedung von Gemeinderat Dieter Zipse

Gemeinderat Dieter Zipse hat mitgeteilt, dass er zum 1. Januar 2016 seinen Lebensmittelpunkt in die Schweiz verlegen wird. Damit verliert er ab diesem Zeitpunkt sein Bürgerrecht (§ 13 GemO). Nach § 31 Abs. 1 GemO scheidet die Mitglieder aus dem Gemeinderat aus, die die Wählbarkeit verlieren. § 28 Abs. 1 GemO besagt, dass nur Bürger der Gemeinde wählbar in den Gemeinderat sind.

Somit muss Gemeinderat Dieter Zipse Kraft Gesetzes mit seinem Wegzug aus der Gemeinde aus dem Gemeinderat ausscheiden.

Als nächste Ersatzperson für die Liste der SPD wird voraussichtlich Frau Kirsten Grafmüller in den Gemeinderat nachrücken.

Über das Nachrücken der als nächste Ersatzperson festgestellten Person, der bei der letzten Gemeinderatswahl ein Sitz nach § 26 Abs. 2 Satz 4 des Kommunalwahlgesetzes zugeteilt worden war, sowie über die Feststellung, ob ein Ablehnungs- oder Hinderungsgrund für die nachrückende Person besteht, kann der Gemeinderat erst in der nächsten Sitzung im Januar entscheiden, wenn Herr Zipse auch tatsächlich als Mitglied des Gemeinderates ausgeschieden ist.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass Gemeinderat Dieter Zipse wegen Wegzugs aus der Gemeinde ab 1. Januar 2016 nicht mehr Bürger der Gemeinde Malterdingen sein wird und daher ab diesem Zeitpunkt aus dem Gemeinderat ausscheiden wird.

Da Gemeinderat Dieter Zipse in der nächsten Gemeinderatssitzung im Januar nicht mehr anwesend sein wird, wird er bereits heute von Bürgermeister Bußhardt verabschiedet. Eine Kopie seines Redemanuskriptes ist dem Protokoll beigelegt. Er überreicht Herrn Zipse anschließend einen Karton Rotwein und eine Ortschronik als Abschiedsgeschenk.

Gemeinderat Dieter Zipse bedankt sich für die ehrenden Worte und die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat.

Auch Gemeinderätin Schillinger dankt Herrn Zipse im Namen der Gemeinderatskollegen. Man habe nie nach Parteizugehörigkeit abgestimmt. Sie wünscht ihm ebenfalls alles Gute für die Zukunft und für seine künftige Arbeit in der Schweiz.

Zum Ende der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung in diesem Jahr blickt Bürgermeister Bußhardt auf das vergangene Jahr zurück. Gemeinsam habe man viel bewegt. Er nennt dabei das Landessanierungsprogramm, die Asylbewerberunterbringung, die Bebauungspläne Kleb und Kreuzfeld, den Ausbau des Evangelischen Kindergartens, den Ausbau der Ortsdurchfahrt L 113, die Beschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeuges und die neue Ortschronik. Er bedankt sich bei allen, die zum Gelingen der genannten Projekte beigetragen haben und wünscht eine gesegnete Adventszeit und frohe Weihnachten.

Auch Gemeinderätin Schillinger bedankt sich beim Bürgermeister, der Verwaltung, der Presse und den Zuhörern für die konstruktive Zusammenarbeit und wünscht ebenfalls eine schöne Advents- und Weihnachtszeit sowie alles Gute im neuen Jahr.

Ausgefertigt, Malterdingen, den _____

Bußhardt, Bürgermeister

Leonhardt, Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat